

SITZUNG

Gremium: Marktgemeinderat
Markt Bad Abbach

Sitzungstag: Dienstag, 24.10.2017

**Sitzungsbeginn/-
ende** 19:00 Uhr / 23:20 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Vorsitzender

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard

Baumeister, Anika

Bürckstümmer, Elfriede

Diermeier, Andreas

Gassner, Ernst

Geitner, Josef

Grünwald, Bettina

Hackelsperger, Ferdinand

Hanika, Christian

Hofmeister, Josef

Kefer, Maximilian

Kraml, Hubert

Mathies, Bernd, Dr.

Meier, Josef

Meny, Reinhold

Obermüller, Konrad

Schelkshorn, Josef

Schelkshorn, Ralf

Schneider, Siegfried

Seidl-Schulz, Hermann

Wagner, Erich

Wasöhrl, Sieglinde

bis TOP 16 anwesend

Ortssprecher

Blabl, Walter

Feichtmeier, Reinhold

Schriftführer

Brunner, Georg

Sachverständige

Aunkofer, Kornelia

Krückl, Dieter

Langer, Reinhard
Wittmann, Wolfgang

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Englmann, Anton
Weinzierl, Gerhard

entschuldigt
entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

Begrüßung

1. Wahl des/der dritten Bürgermeisters/Bürgermeisterin
2. Vereidigung des dritten Bürgermeisters
3. Besetzung der Ausschüsse bis 30.04.2020;
hier: Neubesetzung durch das Ausscheiden von Frau Ruth Schmuck
4. Benennung eines Verbandsrates für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe;
hier: Benennung aufgrund des Ausscheidens von Frau Ruth Schmuck
5. Bestellung einer/eines Referentin/Referenten für Kur- und Tourismusangelegenheiten
6. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Kühberg" (Neue Wirtschaftliche Mitte) durch Deckblatt Nr. 3
7. Festsetzung eines weiteren Straßennamens für das Baugebiet "Weichs"
8. Erbringung von Bauhofdienstleistungen an Dritte;
hier: Antrag der CSU-Fraktion vom 28.09.2017
9. Freigestellter Schülerverkehr zur Grund- und Angrüner-Mittelschule Bad Abbach,
hier: Europaweite Ausschreibung
10. Änderung des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages des Mittelschulverbunds Nord im Landkreis Kelheim;
hier: Nachgenehmigung
11. Antrag des Tourismusvereins Bad Abbach e.V. auf Verlegung des Weihnachtsmarktes in den Biergarten des Gasthofes Zirngibl
12. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet und leitet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Aus dem Gremium wird beantragt, die Tagesordnungspunkte 15 und 16 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung abzusetzen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Beratungspunkte 15 und 16 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 23 |
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | 12 |

Beschlusnummer: 728

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses werden die Tagesordnungspunkte 15 und 16 somit behandelt.

TOP 1

Wahl des/der dritten Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Bürgermeister Ludwig Wachs gibt bekannt, dass aufgrund des Ausscheidens von Frau Ruth Schmuck nach Art. 35 Abs. 1 GO der Marktgemeinderat den/die dritte/n Bürgermeister/in aus seiner Mitte wählt und die Stimmabgabe durch verdeckt abgegebene Stimmzettel erfolgt.

Die gesetzlichen Bestimmungen für die Wahl des/der weiteren Bürgermeister/s gem. Art. 53 Abs. 3 GO werden bekannt gegeben. Danach werden Wahlen geheim vorgenommen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen, so tritt eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

a)
Bildung eines Wahlausschusses

Beschluss:

Für die Durchführung der Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet, dem folgende Personen angehören:

- Brunner Georg
- Aunkofer Kornelia
- Schardt Anja

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 23 |
| Ja-Stimmen: | 23 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Beschlusnummer: 729

b)
Durchführung der Wahl

Für die Wahl der/des dritten Bürgermeisterin/Bürgermeisters werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Herr Marktgemeinderat Ernst Gassner
- Herr Marktgemeinderat Ferdinand Hackelsperger

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahlvorschläge für die Stimmabgabe nicht bindend sind.

Der Vorsitzende lässt durch die Mitglieder des Wahlausschusses die vorbereiteten Stimmzettel verteilen.

Wahl des dritten Bürgermeisters:

Von den 23 anwesenden Mitgliedern des Marktgemeinderates geben 23 einen Stimmzettel ab.

Von den gültigen Stimmen entfallen auf den Bewerber

| | |
|--|------------|
| Herrn Marktgemeinderat Ferdinand Hackelsperger | 12 Stimmen |
| Herrn Marktgemeinderat Ernst Gassner | 11 Stimmen |

Der Vorsitzende verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass Herr Marktgemeinderat Ferdinand Hackelsperger die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum dritten Bürgermeister gewählt ist. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

TOP 2
Vereidigung des dritten Bürgermeisters**Sachverhalt:**

Nach Art. 27 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (KWBG) sind die weiteren Bürgermeister nochmals zu vereidigen.

Die Vereidigung als Marktgemeinderatsmitglied ist dafür allein nicht ausreichend.

Herr Bürgermeister Wachs nimmt dem dritten Bürgermeister, Herrn Ferdinand Hackelsperger, den Eid nach Art. 27 KWBG ab.

TOP 3
Besetzung der Ausschüsse bis 30.04.2020;
hier: Neubesetzung durch das Ausscheiden von Frau Ruth Schmuck**Sachverhalt:**

Das Gremium wird in Kenntnis gesetzt, dass durch das Ausscheiden von Frau Ruth Schmuck die von ihr bisher wahrgenommenen Ausschuss-Sitze neu besetzt werden müssen.

Nachdem die Ausschuss-Sitze nach dem Stärkeverhältnis der im Marktgemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO) zu ermitteln sind und diesem Rechnung zu tragen ist, ist die Benennung der Personen Sache der Zukunft Bad Abbach.

Die Zukunft Bad Abbach hat folgende Neubesetzung vorgeschlagen:

Mitglied im Ausschuss für Kultur-, Kur- und Tourismusangelegenheiten:
Frau Marktgemeinderätin Bettina Grünwald

Stv. Mitglied im Schul-, Sport-, Jugendförderungs- und Sozialausschuss:
Herr Marktgemeinderat Hubert Kraml

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die jeweilige Ausschussbesetzung wie von der Zukunft Bad Abbach vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 23 |
| Ja-Stimmen: | 23 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Beschlusnummer: 730

TOP 4

**Benennung eines Verbandsrates für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe;
hier: Benennung aufgrund des Ausscheidens von Frau Ruth Schmuck**

Sachverhalt:

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Ruth Schmuck muss ein Verbandsrat für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe benannt werden.

Bei der Benennung der Verbandsräte ist ebenfalls Art. 33 Abs. 2 GO anzuwenden, so dass die Benennung Sache der Fraktion der Zukunft Bad Abbach ist.

Die Zukunft Bad Abbach hat der Verwaltung mitgeteilt, dass Herr Marktgemeinderat Hubert Kraml als Verbandsrat benannt werden soll.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass Herr Marktgemeinderat Hubert Kraml als Verbandsrat benannt wird.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 23 |
| Ja-Stimmen: | 23 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Beschlusnummer: 731

TOP 5

Bestellung einer/eines Referentin/Referenten für Kur- und Tourismusangelegenheiten

Sachverhalt:

Das Gremium wird informiert, dass Frau Ruth Schmuck gemeinsam mit Herrn Marktgemeinderat Christian Hanika die Referentenfunktion für Kur- und Tourismusangelegenheiten ausgeführt habe.

Von der Fraktion der Zukunft Bad Abbach wird vorgeschlagen, dass Frau Marktgemeinderätin Bettina Grünwald die Position übernehmen solle.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass Frau Marktgemeinderätin Bettina Grünwald zusammen mit Herrn Zweiten Bürgermeister Christian Hanika als Referentin für Kur- und Tourismusangelegenheiten fungieren soll.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 23 |
| Ja-Stimmen: | 23 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Beschlusnummer: 732

TOP 6**Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Kühberg" (Neue Wirtschaftliche Mitte) durch Deckblatt Nr. 3****Sachverhalt:**

Mit Beschluss Nr. 329 vom 24.11.2015 hat der Marktgemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kühberg“ durch Deckblatt Nr. 3 beschlossen und gleichzeitig bestimmt, dass der ausgearbeitete Planvorentwurf vor Einleitung des entsprechenden Bauleitplanverfahrens dem Gremium zur Billigung vorzulegen ist.

Herr vom Büro stellt die Planung detailliert vor:

- **Aufgabe und Zielsetzung der Planung**
 - Art der zukünftigen Nutzung
 - Städtebauliche Integration sowie Definition der Gestaltung der baulichen Anlagen
 - Abgleich des Vorhabens mit den Anforderungen des Schallimmissionsschutzes
 - Ausbau und Gestaltung der Verkehrserschließung
 - Bereitstellung ausreichender Flächen für den ruhenden Verkehr
 - Integration von Grünstrukturen
 - Ziel
 - Bereitstellung von städtebaulich verträglichen Entwicklungsflächen zur baulichen Nachverdichtung und Aufwertung im Umfeld des Gebietes für Wohnnutzungen, auch in Form altersgerechter Wohnformen und Wohnen mit Sozialbindung, - Gewerbeflächen - Geschäfts- und Büroflächen - Arztpraxen
 - Anlagen für soziale, kulturelle und gesundheitliche Zwecke sowie Friedhofsnutzung
 - Darin integriert werden Grünstrukturen für einen Quartierspark
- **Planungsvorgaben – Rechtslage**

Der Umgriff ist gegenwärtig nicht vollständig baulich genutzt und stellt aktuell eine Gewerbenutzung nach gültigem Bebauungsplan dar.

- Im Flächennutzungsplan ist die Nutzung ebenfalls auf Gewerbe ausgerichtet.
- Im Süden wird das Gebiet durch Grünnutzung des Friedhofes begrenzt.

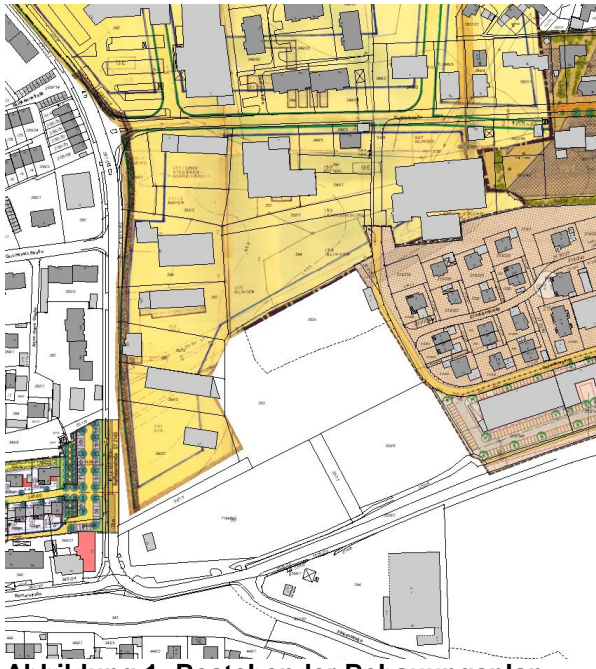


Abbildung 1: Bestehender Bebauungsplan

- **Verkehr:**

Für das gesamte Umfeld des Geltungsbereiches einschließlich dessen Nutzungen wurde mit Datum vom April 2015 durch das Büroein Verkehrskonzept erarbeitet.

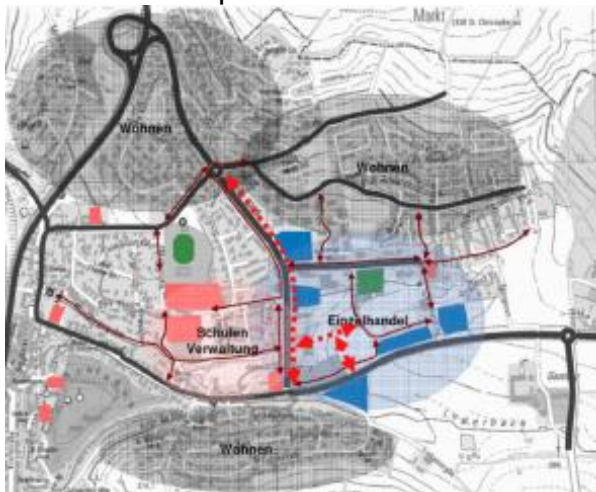


Abbildung 2: Verkehrskonzept Büro TRANSVER GmbH, München

- Ergebnis und Zielsetzung im neuen Bebauungsplan:
 - Das Gebiet ist aus allen Richtungen über leistungsfähige Erschließungstrassen bereits gut erschlossen
 - Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes mit Anbindung an sämtliche umliegenden Nutzungen
 - Ausbau und Neugestaltung der Raiffeisenstraße
 - Umgestaltung des Gutenbergringes mit Verkehrsberuhigung
- **Schallschutz**

Begleitend zum Bauleitplanverfahren erfolgt durch das Sachverständigenbüro eine schalltechnische Begutachtung hinsichtlich Gewerbelärm und Straßenverkehrslärm.



Abbildung 3: Verkehrslärm Tagzeit

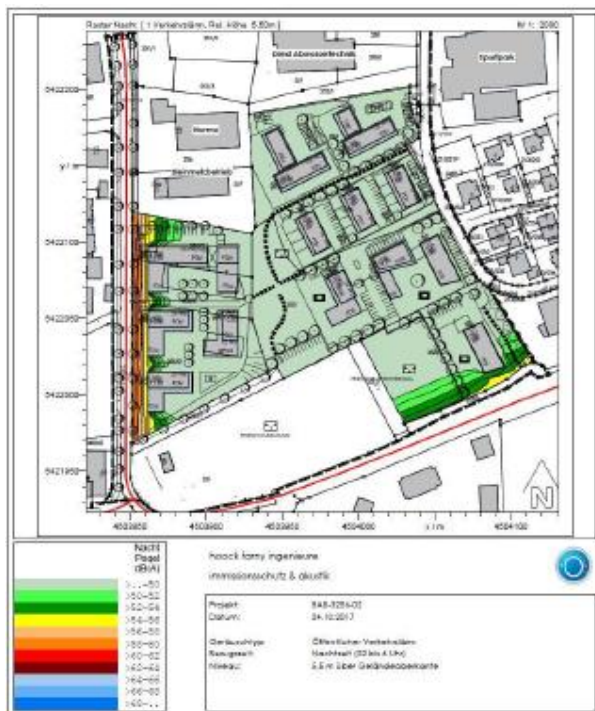


Abbildung 4: Verkehrslärm Nachtzeit

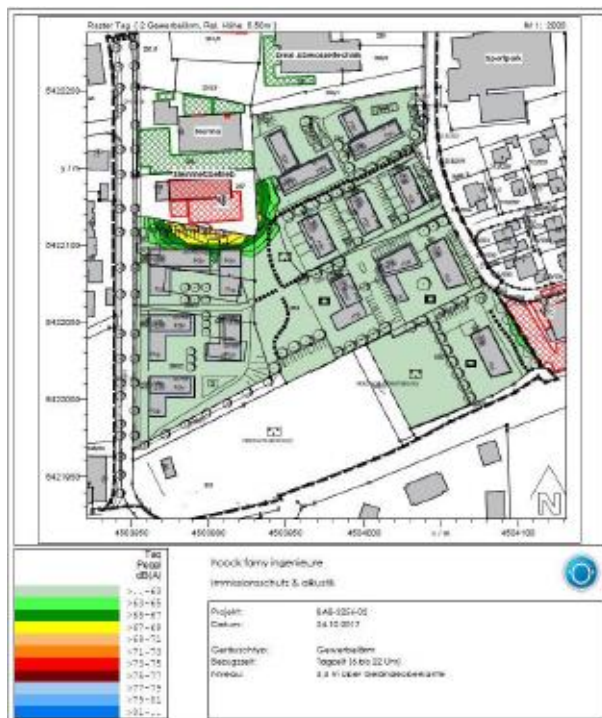


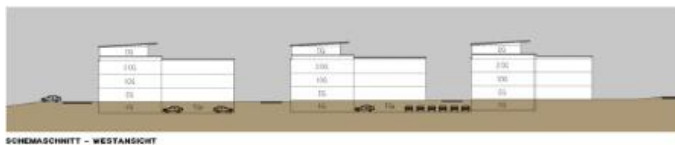
Abbildung 5: Gewerbelärm Tagzeit

- **Aufgabe**
Die zukünftige Entwicklung des Standortes ist im Hinblick dieser immissionsschutzrechtlichen Anforderungen auszurichten. Im Besonderen sind dabei der vorhandene Bestand sowie sämtliche umliegenden Nutzungen zu berücksichtigen (Bestandsschutz).
- **Ziel**
Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum unter Berücksichtigung der bestehenden Gewerbenutzungen in der Gemengelage dieses Entwicklungsstandortes.
- **Ergebnis**
Die vorliegende Planung ermöglicht unter der Nutzungszuordnung eines „Urbanen Gebietes“ nach § 6a BauNVO für die betreffenden Flächen eine immissionsschutzrechtlich verträgliche Entwicklung.

- **Bebauungsplanentwurf aufgrund der Vorgaben:**



Abbildung 6: Bebauungsplanentwurf



SCHEMASCHNITT - WESTANSICHT



SCHEMASCHNITT - OST-WESTANSICHT (GUTENBERGERG-RAIFFESENSTRASSE)

Abbildung 7: Bauliche Entwicklung

- Flächenbilanz:

| | |
|-------------------------------------|--------------------------|
| Gesamtfläche: | 72.140,00 m ² |
| Erschließungsflächen (15,3 %): | 11.025,00 m ² |
| Grünflächen (7,8 %): | 5.660,00 m ² |
| Nutzflächen Gewerbe (24,5 %) | 17.690,00 m ² |
| Nutzflächen Urbanes Gebiet (33,8 %) | 24.365,00 m ² |
| Friedhofsgelände (Bestand) | 10.640,00 m ² |
| Friedhofsgelände (Erweiterung) | 2.760,00 m ² |

- Einwohnerentwicklung:

Im Gebiet werden ca. 228 Wohneinheiten geschaffen, dabei ist von ca. 508 Einwohnern auszugehen.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass der zu überplanende Bereich Flächen für sozialen Wohnungsbau (Wohnungspakt Bayern) sowie seniorenrechtliches Wohnen bereitstellt.
- Die Bebauung in der vorgeschlagenen Größe wirkt sich erheblich auf die Verkehrssituation an der Raiffeisenstraße, der Goldtalstraße und dem Gutenberggring aus. Man könne wohl von zusätzlichen 300 Fahrzeugen ausgehen, die über die Goldtalstraße täglich fahren werden. Es werde ein Verkehrschaos befürchtet.

Dem wird entgegnet, dass die Fahrbahnbreite der Raiffeisenstraße bei 7 m bleiben wird, an beiden Seiten Längsparkplätze und an der Ostseite zusätzlich ein Geh- und Radweg vorgesehen sind. Weiterhin werden Tiefgaragen im Bebauungsplan festgesetzt. Im Übrigen habe das Verkehrskonzept die dauernde Leistungsfähigkeit der bestehenden Verkehrswege bestätigt.

- Der Jugendtreff sollte als zwingende soziale Nutzung in den Bebauungsplan aufgenommen werden.
- Die Höhenentwicklung mit teilweise vier Vollgeschossen sei nicht sinnvoll. Eine Reduzierung um ein Vollgeschoss sollte für das gesamte Gebiet angedacht werden. Hierzu wird entgegnet, dass die Höhenentwicklung mit der Anzahl der zu schaffenden Sozialwohnungen zusammenhänge.
- Anstatt des Jugendtreffs sollte im Anschluss an das Shopping-Center ein Ärztehaus entstehen. Der Jugendtreff sollte weiter nördlich vorgesehen werden.
- Die Vorgaben der Stellplatzsatzung sind im Bebauungsplanentwurf enthalten.
- Nach der Bayerischen Bauordnung müssen bei Mehrfamilienhäusern entsprechende Spielplätze angelegt werden. In der öffentlichen Grünanlage könnte im Übrigen ein Kinderspielplatz mit einer Fläche von ca. 500 m² geschaffen werden (die Grünanlage habe eine Fläche von ca. 3.700,00 m²).
- Aus dem Gremium wird die Bildung eines Gestaltungsbeirates und die Auslobung eines Wettbewerbes angeregt.
- Für das Gebiet „Goldtal“ bestehe keine Busanbindung, diese müsse jedoch geschaffen werden.
- Der im Bebauungsplan vorgesehene Parkplatz solle weiter westlich entstehen.
- Der Verkehr solle zum Teil über den Gutenberggring geleitet werden. Hierzu wird mitgeteilt, dass hier eine entsprechende Trasse zur Anbindung an die Staatsstraße freigehalten worden ist.
- Es werden Rückstauflächen für die Tiefgaragenzufahrten angeregt.
- Die Friedhofserweiterung solle in der vorgesehenen Grünanlage umgesetzt werden.

- Anstatt dem Fahrbahnteiler sollte eine Fußgängerunterführung unterhalb der Raiffeisenstraße entstehen.
- Es wird eine tageszeitabhängige Einbahnstraßenregelung überlegt werden. Zudem könnte die Grünanlage mit einem kleinen See gestaltet werden.

Das Gremium einigt sich ohne Abstimmung darauf, dass die einzelnen Fraktionen bis 20.11.2017 der Verwaltung die Änderungsvorschläge schriftlich unterbreiten sollen.

TOP 7

Festsetzung eines weiteren Straßennamens für das Baugebiet "Weichs"

Sachverhalt:

Im Zuge der Teilerschließung des Baugebietes „Weichs“ wurden vom Marktgemeinderat mit Beschluss Nr. 1067 vom 29.06.1999 die beiden Straßenzüge „Arno-Seidl-Schulz-Straße“ und „Weichser Weg“ benannt.

Für die endgültige Fertigstellung der Erschließungsanlagen in diesem Baugebiet müssen durch die Fa. (Erschließungsträger) neue Straßen errichtet bzw. bestehende Straßen erweitert werden. Hierzu wird es erforderlich, einen weiteren Straßennamen festzusetzen.

Von der Fa. wurde der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, die neue Straße nach „Hedda Zirngibl“ zu benennen. Frau Hedda Zirngibl war als Mitinhaberin der Fa. Zirngibl maßgeblich daran beteiligt, dass der Markt Bad Abbach ein ihr gehörendes Grundstück zum Zwecke der Errichtung eines Freischwimmbades kostenlos übereignet bekam. Das Grundstücksgeschäft wurde 1956 beurkundet und das vom damaligen „Freibad-Verein“ errichtete Schwimmbad 1958 in Betrieb genommen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der von der „Arno-Seidl-Schulz-Straße“ südlich abgehende Straßenzug, welcher dann in die „Frauenbrünnlstraße“ mündet, die Bezeichnung „Hedda-Zirngibl-Straße“ erhalten soll.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 23 |
| Ja-Stimmen: | 23 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Beschlusnummer: 733

TOP 8**Erbringung von Bauhofdienstleistungen an Dritte;
hier: Antrag der CSU-Fraktion vom 28.09.2017****Sachverhalt:**

Das Gremium wird über den Antrag der CSU-Fraktion vom 28.09.2017 informiert.

Folgende Fragen wurden gestellt, die nachfolgend auch beantwortet werden:

1. Darf der Bauhof Dienstleistungen an Private erbringen?

Grundsätzlich werden Dienstleistungen an Private nur dann erbracht, wenn ein Zusammenhang mit den Aufgaben des Marktes Bad Abbach besteht.

Hierzu gehört der Verleih von Bauhofinventar (Stromzähler, Holzbuden, Biergarnituren etc.) für die im Gemeindebereich vor allem von Vereinen organisierten Veranstaltungen.

Weiterhin werden im Bereich des Straßenverkehrs im Ausnahmefall Arbeiten durch den Bauhof durchgeführt (Straßenreinigung, Aufstellen von Verkehrsspiegeln). Der dabei entstehende Aufwand wird dann in Rechnung gestellt.

2. Wenn ja, welche und im welchem Umfang und wie werden diese konkret abgerechnet?

Für die Erbringung von Dienstleistungen an Dritte werden die Personaldurchschnittskosten berechnet und die Verrechnungssätze dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Die letzte Festsetzung der Stundensätze erfolgte mit Beschluss Nr. 669 vom 30.05.2017. Weiterhin werden für die eingesetzten Fahrzeuge/Geräte entsprechende Stundensätze in Rechnung gestellt.

Von Seiten der CSU-Fraktion wird erklärt, dass alle gestellten Fragen abschließend beantwortet worden sind.

TOP 9**Freigestellter Schülerverkehr zur Grund- und Angrüner-Mittelschule Bad Abbach,
hier: Europaweite Ausschreibung****Sachverhalt:**

Der bisherige Beförderungsvertrag mit der Firma läuft mit Ende des Schuljahres 2017/2018 aus.

Nachdem voraussichtlich die Schwellenwerte in Höhe von 209.000,00 € jährlich überschritten werden, ist die Schülerbeförderung europaweit auszuschreiben.

Aufgrund des erhöhten Aufwandes für eine europaweite Ausschreibung wurde auf Anfrage des Marktes Bad Abbach vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband mitgeteilt, dass eine Vertragslaufzeit von vier Jahren möglich ist.

Aus dem Gremium wird hierzu angemerkt, dass eine europaweite Ausschreibung hier nicht sinnvoll sei, da wohl kaum ein ausländischer Unternehmer den Schülerverkehr anbieten könne.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Schülerbeförderung für vier Jahre europaweit auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 23 |
| Ja-Stimmen: | 23 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Beschlusnummer: 734

TOP 10

**Änderung des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages des Mittelschulverbunds Nord im Landkreis Kelheim;
hier: Nachgenehmigung**

Sachverhalt:

Durch die sich entwickelnden Unterrichtsformen an den Schulen des Mittelschulverbundes ergeben sich auch Auswirkungen auf die Zusammenarbeit innerhalb des Verbundes, die im Kooperationsvertrag zu regeln sind.

Die mit den weiteren Gemeinden des Schulverbundes und den einzelnen Schulleitungen abgestimmte Vorgehensweise hat nun Eingang in den Kooperationsvertrag gefunden, der entsprechend angepasst werden musste.

1. Standorte der Bildungsangebote - § 5 Abs. 1 – neue Sätze 7 und 8:

„Bei Klassenmehrung, sprich bei zwei „9+2“ – Jahrgängen oder bei drei Übergangsklassen bei entsprechenden Schülerzahlen an der Mittelschule Saal a.d.Donau werden diese auch in Langquaid eingerichtet. Das Angebot „Schule mit Schulprofil Inklusion“ wurde für die Mittelschule Riedenburg beantragt.“

2. § 5 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„In Anbetracht der besonderen Situation der Gemeinde Hausen (Sprengel der Mittelschulen Langquaid und Saal a.d.Donau) wird für alle Schüler der Gemeinde Hausen die Wahlfreiheit für die Schulstandorte Saal a.d.Donau oder Langquaid bei Eintritt in die Mittelschule oder Zuzug nach Hausen nur soweit gewährt, dass die Klassenbildung an den Schulstandorten Langquaid und Saal a.D. nicht beeinträchtigt

ist. Die Zuteilung erfolgt nach Absprache mit den betroffenen Eltern und den zuständigen Schulleitungen durch den Koordinator.

Die Organisation und Kostenfreiheit des Schulweges durch den Schulaufwandsträger der aufnehmenden Schule wird gewährleistet.“

3. § 7 Abs. 1 wird um Nr. 6 erweitert:

„6. Schüler im Sinne der Inklusion“

4. § 7 Abs. 1 Sätze 7 -10 erhalten folgende Fassung:

„Besuchen Schüler die in § 6 Abs. 2 Satz 6 Nrn. 1 bis 6 genannten Klassen 1 bis 6 Monate, wird der Schulaufwandsbeitrag nach § 6 Abs. 2 Satz 4 des Kooperationsvertrages zur Hälfte, bei einem Besuch von mehr als 6 Monaten voll erhoben. Angefangene Monate werden als volle Monate gerechnet. Abweichend von den Sätzen 7 und 8 gilt, dass für Schüler, welche die o.g. Klassen nicht länger als eine Woche besuchen, ein Schulaufwandsbeitrag nicht erhoben wird. Die Mitgliedskommunen, welche die in § 6 Abs. 2 Satz 6 Nrn. 1 bis 5 genannten Angebote der Mittelschule anbieten können, sind berechtigt, einen Schulaufwandsbeitrag gemäß den oben genannten Bestimmungen zu erheben.“

5. § 7 Abs. 2a wird neu eingefügt:

„Ein Schulaufwandsbeitrag nach § 6 Abs. 2 Satz 4 darf nicht erhoben werden, sofern für den betreffenden Schüler für das jeweilige Schuljahr ein Gastschulbeitrag gegenüber dem Freistaat Bayern geltend gemacht werden kann.“

6. Redaktionelle Änderungen:

Im Übrigen wird das geänderte Raumangebot der einzelnen Schulen an die aktuellen Verhältnisse angepasst. Nachdem sich bei den weiteren Mittelschulen die Namensbezeichnung durch Umbenennungen geändert haben, wurden diese eingearbeitet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Änderung des Kooperationsvertrages zu.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Anwesend: | 23 |
| Ja-Stimmen: | 23 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

Beschlusnummer: 735

TOP 11**Antrag des Tourismusvereins Bad Abbach e.V. auf Verlegung des Weihnachtsmarktes in den Biergarten des Gasthofes****Sachverhalt:**

Das Gremium wird darüber informiert, dass das Landratsamt Kelheim dem Tourismusverein Bad Abbach e.V. mit Bescheid vom 28.11.2006 den Weihnachtsmarkt in der Fußgängerzone als „Spezialmarkt“ nach § 69 Gewerbeordnung genehmigt hat.

Mit Schreiben vom 16.10.2017 beantragt der Tourismusverein nun, dass der Weihnachtsmarkt in den Bereich des Biergartens des Gasthofesverlegt werden soll.

Für die Marktfestsetzung ist nach inzwischen erfolgter Rechtsänderungen der Markt Bad Abbach zuständig.

Dem Gremium wird mitgeteilt, dass der Antrag inzwischen zurückgezogen worden ist und der Tagesordnungspunkt somit abgesetzt wird. Für die Stellung entsprechender Toiletten muss jedoch eine Lösung erarbeitet werden.

TOP 12**Verschiedenes****Festgottesdienst zum Reformationstag am 31.10.2017 um 10:00 Uhr**

Es wird nochmals auf die Einladung zum Festgottesdienst – 500 Jahre Reformation – hingewiesen. Die Einladungen wurden dem Gremium mit der Sitzungsladung bereits zugesandt.

Neues Heimatheft erschienen

Es wird darüber informiert, dass ein neues Heimatheft mit dem Titel „Bad Abbacher Eis- und Felsenkeller – Die Kühlanlagen früherer Zeit“ erschienen ist. Das Heft kann zum Preis von 5,00 € erworben werden.

Bäume im Biotop oberhalb der Stützmauer in der Kochstraße

Die Bäume wurden von der Fa. kontrolliert. Dabei wurde empfohlen, zwei Bäume zu entfernen.

Eröffnung einer Außenstelle der Tafel Regensburg in Bad Abbach

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Marktgemeinderat Konrad Obermüller für sein sechsjähriges Engagement zur Gründung und den Betrieb des Tisches Bad Abbach.

Weiterhin informiert er darüber, dass mit Schreiben vom 18.10.2017 ein Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Gründung einer Tafel in Bad Abbach eingegangen ist.

Die Tafel soll als Außenstelle der Tafel Regensburg betrieben werden. Räumlichkeiten hierfür werden noch gesucht. Aus dem Gremium wird angeregt, dass der Markt Bad Abbach die entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung stellen solle.

Die finanzielle Unterstützung soll für die Beschaffung von diversen Materialien, wie Putzmittel, Körbe, Arbeitskleidung etc., verwendet werden.

Bürgermeister Wachs schlägt vor, die Tafel Regensburg – Außenstelle Bad Abbach – zu unterstützen. Die Beschaffung der Materialien wird mit jährlich maximal 1.000,00 € unterstützt. Falls höhere Beträge benötigt werden sollten, ist der Vorgang dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Errichtung einer Toilette im „Geishaus“, für die Friedhofs- und Gottesdienstbesucher

Das Gremium wird darüber informiert, dass Frau Marktgemeinderätin Hildegart Bartl mit Schreiben vom 10.10.2017 beantragt hat, eine derzeit nicht genutzte Toilette im Erdgeschoss des „Geishauses“ für die Friedhofs- und Gottesdienstbesucher zu nutzen.

Der Aufwand für die Erneuerung der sanitären Einrichtungen liege bei ca. 3.000,00 €.

Zu klären wären demnach nur die Reinigungsarbeiten und die Öffnungszeiten, wobei Frau Marktgemeinderätin Hildegart Bartl sich angeboten hat, diese zu übernehmen.

Frau Marktgemeinderätin Hildegart Bartl teilt weiterhin mit, dass die und der bereits Zuschüsse zugesagt hätten.

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass die Frage der Haftung und eines entsprechenden Versicherungsschutzes geklärt werden müsse, da es sich um ein vermietetes Wohnhaus handle.

Kurzzeitparkplätze an der Kochstraße bei den Bräukellern

Aus dem Gremium wird angeregt, im o.g. Bereich übergangsweise Kurzzeitparkplätze auszuschildern.

Workshop bezüglich der Friedhofsentwicklung

Für die Teilnahme am Workshop zur Friedhofsentwicklung werden folgende Marktgemeinderatsmitglieder benannt:

| | |
|---------------------|-----------------------|
| Freie Wähler: | Wasöhl Sieglinde |
| CSU: | Kefer Maximilian |
| Zukunft Bad Abbach: | Grünwald Bettina |
| iNBA/Grüne: | Schneider Siegfried |
| SPD: | Bürckstümmer Elfriede |
| Aktive Bürger: | Wagner Erich |

Von der Fa. wurden drei Termine vorgeschlagen:

- 14.11.2017
- 15.11.2017
- 16.11.2017

Diese Termine können alle nicht wahrgenommen werden. Hierzu sind weitere Terminvorschläge von der Fa. zu machen.

Termine der Bürgerversammlungen 2017:

| | | |
|-------------------------|------------|------------------------|
| Montag, 06.11.2017: | Poikam | Gasth. Donaulände |
| Mittwoch, 08.11.2017: | Oberndorf | Gasth. Berghammer |
| Donnerstag, 09.11.2017: | Saalhaupt | Gasth. Senftinger |
| Montag, 13.11.2017: | Lengfeld | Gasth. Schreiner |
| Mittwoch, 15.11.2017: | Peising | Gasth. Kugler |
| Donnerstag, 16.11.2017: | Dünzling | Schulhaus - Jugendraum |
| Montag, 20.11.2017: | Bad Abbach | Kursaal Bad Abbach |

Beginn jeweils um 19.30 Uhr, in Saalhaupt 20.00 Uhr

Wechsel des Fraktionssprechers bei der Zukunft Bad Abbach

Herr Marktgemeinderat Konrad Obermüller gibt bekannt, dass er seine Funktion als Fraktionssprecher der Zukunft Bad Abbach nach 23 Jahren zum 31.10.2017 aufgeben werde. Er begründet dies u.a. mit dem schlechten Klima im Gremium und dem unkollegialen Verhalten einzelner Marktgemeinderatsmitglieder.

Er bedankt sich beim Ersten Bürgermeister, den anderen Gruppierungen und der Verwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Er wünsche sich, dass auch seine Nachfolgerin als Fraktionssprecherin, Frau Marktgemeinderätin Bettina Grünwald, sich derselben konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Ersten Bürgermeister erfreuen könne.

Antrag auf Einstellung eines weiteren Gärtners vom Ortsverband der Grünen

Es wird an den Antrag auf Einstellung eines weiteren Gärtners erinnert.

Kinderolympiade 2017

Herr Marktgemeinderat und Sportreferent Ernst Gassner berichtet von einer erfolgreichen Kinderolympiade mit ca. 180 Kindern. Diese Veranstaltung sei auch finanziell ein Erfolg gewesen. Im kommenden Jahr wünsche er sich aufgrund des dann 15jährigen Bestehens ein größeres finanzielles Engagement des Marktes Bad Abbach.

Angemietete Büroräume des Rechtsanwaltes Schaffer

Es wird nach dem Bezug der Räumlichkeiten gefragt. Hierzu wird mitgeteilt, dass der neu eingestellte IT-Administrator bereits in den Räumlichkeiten arbeite und der weitere Bezug auch von der Besetzung der ausgeschriebenen Stelle abhängt.

Straßenbaumaßnahme und Baumaßnahmen „Hinter der Vest“

Herr Marktgemeinderat kann die Beantwortung seiner gestellten Fragen nicht nachvollziehen. Der Vorsitzende entgegnet dazu, dass die Angelegenheit dem Gremium in der Sitzung am 24.09.2017 eingehend erläutert worden ist. Die Rechtsaufsicht am Landratsamt Kelheim hat die korrekte Vorgehensweise bestätigt.